

was b'sonders
ejw bezirk
neuenbürg

6. März 23

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung
für das Water-Soccer-Modul

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Neuenbürg (künftig ejw) verfügt über ein Water-Soccer-Modul in Verbindung mit einem Anhänger. Dieses Modul steht Interessierten zum Verleih zur Verfügung.

Maße: 12 x 6 m

Standort des Anhängers ist Neuenbürg (Poststr. 17). Ansprechpartner für Terminreservierungen, Abholung und Rückgabe ist das Büroteam des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Neuenbürg (Adresse siehe unten).

Der Anhänger mit Inhalt kann generell von jedem Interessenten geliehen werden. Ejw-Veranstaltungen haben in der Regel Vorrang.
Die mit der Verleihkoordination beauftragte Person entscheidet bei Terminüberschneidungen, an wen verliehen wird und an wen nicht.

Für die Nutzung des Water-Soccers stellen wir folgende Ausleihgebühren in Rechnung:

a) soziale Einrichtungen / Organisationen / Vereine
   200,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 100,00 Euro
   50 % Rabatt für Ev. Jugendarbeit/Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Neuenbürg/Mitarbeitende des EJW

b) Privatpersonen und Firmen
   300,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 150,00 Euro

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Neuenbürg
Poststraße 17
75305 Neuenbürg

Tel. 07082 94 80 60 · Fax -66
info@ejw-neuenbuerg.de
www.ejw-neuenbuerg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE78 6665 0085 0000 9944 99
BIC: PZHSDE66

Volksbank Pforzheim
IBAN: DE86 6669 0000 0000 8093 52
BIC: VBPFDE66

Bei Fragen
rund um den Verleih

Tel. 07082 94 80 60
deborah.nitsche
@ejw-neuenbuerg.de

Die Haftung geht für den gesamten Verleihzeitraum an den Entleiher über. Dieser hat sich entsprechend zu versichern und gegenüber dem Verleiher einen Versicherungsnachweis zu erbringen.

Wir bitten die Benutzungsordnung für das Water-Soccer-Modul unbedingt zu beachten und mit Anhänger und Inhalt sorgfältig umzugehen, damit ein langfristiger Einsatz möglich ist.

Viel Freude wünschen wir allen Nutzern unseres Angebots.

Viele Grüße
aus dem Jugendwerk

Benutzungsordnung für das Water-Soccer-Modul

Das Water-Soccer ist auf ebenem Untergrund aufzubauen. Um Schäden an dem Modul durch spitze Gegenstände auf der Aufstellfläche zu vermeiden, ist das Modul immer auf der mitgelieferten Plane/den mitgelieferten Planen aufzustellen.

Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal (2 Personen) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsvoll überwacht. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Anzahl der spielenden Personen und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts.
Auf das Modul dürfen zeitgleich max. 6 Personen.

Das Modul kann mit Wasser befüllt bzw. leicht bedeckt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nur so viel Wasser eingelassen wird, dass sich nicht an einer Stelle ein größerer Pool bildet. Das Wasser darf keinesfalls das Luftpolster bis zum Boden runter drücken.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Water-Soccer-Modul samt Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem **einwandfreien, sauberen, trockenen Zustand**, ordnungsgemäß im Anhänger verpackt, zurückzugeben.
Wurde Das Modul in Verbindung mit Schaum oder Schmierseife verwendet ist es anschließend komplett nass zu reinigen und zu trocknen.
Nach der Benutzung in Verbindung mit Wasser ist das Modul nach Ablassen des Wassers erneut aufzublasen und so lange aufgelasen stehen zu lassen bis es komplett trocken ist. Erst dann kann es eingepackt werden. Sollte Wasser in das Luftkissen gelangt sein, ist dieses vollständig zu entfernen. Dafür befindet sich ein Nass-Sauger im Hänger. Zudem empfehlen wir die Abtrocknung mit Handtüchern.
Bitte Planen Sie nach der Nutzung 1-2 Stunden für die Trocknung ein.
Kann dies nicht gewährleistet werden, ist das Modul trocken zu betreiben!

Sind Schäden an dem Modul bzw. an Zubehörteilen oder am Anhänger entstanden, sind diese bei der Rückgabe zu melden. Sollten schon beim Aufbau Schäden festgestellt werden, sind diese ebenfalls unverzüglich der für den Verleih zuständigen Person zu melden.

Das Water-Soccer-Modul darf nur in sicherer Entfernung von Seen und Flüssen, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände genutzt werden.

Personen, die das Modul nutzen, müssen mindestens 70 cm groß sein. Die höchstzulässige Personenzahl auf dem Modul beträgt 6 Personen.
Personen mit Kopf-, Genick-, Rücken-, Muskel- oder Knochenverletzungen dürfen das Modul nicht benutzen. Ebenso dürfen Personen mit über 100 Kilo Körpgergewicht, wegen der hohen Punktbelastung, das Modul nicht benutzen.
Im Spielbetrieb ist besondere Vorsicht im Randbereich des Modul geboten um ein Herausfallen aus dem Modul zu vermeiden. Im Umkreis von 2 m sollten sich keine festen Gegenstände (Tische, Bänke, Steine, ...) befinden.

Beim Auf- und Abbau dürfen keine Personen auf der Hüpfburg sein (Erstickungsgefahr).
Das Water-Soccer-Modul darf nur mit Strümpfen oder barfuß benutzt werden.
Das Betreten mit Schuhen, auch mit Turnschuhen, ist verboten.

Der Verzehr von Speisen, Getränken (auch Lutscher und Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung des Moduls verboten. Es ist darauf zu achten, dass Personen vor dem Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu

Verletzungen oder Schäden führen können (Schlüssel, Handys, Anhänger, Ketten, Brillen, Armbanduhren, Haarspangen o.ä.) ablegen.
Das Besteigen der Außenwände des Moduls ist untersagt.
Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung des Water-Soccers sofort eingestellt werden und eine spätere Trocknung vorgenommen werden.

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe des Moduls den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Er darf das Water-Soccer-Modul mit Zubehör und den Anhänger nur vereinbarungsgemäß einsetzen.
Ohne Erlaubnis des Verleihers ist er nicht berechtigt, die Leihsache zum Gebrauch an Dritte zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Water-Soccer-Moduls auf den Entleiher über. Jeder an dem Modul oder am Anhänger entstandene Schaden, ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Water-Soccer-Moduls ergeben. Der Entleiher stellt den Verleiher und Eigentümer von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Schäden sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.
Für die Verkehrssicherungspflicht bei Nutzung von Water-Soccer und Anhänger ist der Verleiher verantwortlich, solange und soweit die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung eingehalten werden.

Nutzungsvereinbarung – Water-Soccer

Seite 1 – auszufüllen vom Entleiher

Ausleihtermin: _____

Entleiher: _____

0 Evang. Jugendarbeit / Gemeinde im Kirchenbezirk Neuenbürg

0 soziale Einrichtung / Organisation / Verein

0 Privatperson / Firma

_____
(rechtsgültige Bezeichnung mit Adresse eintragen)

Ansprechpartner (Name, Vorname):

_____

Telefon, E-Mail:

_____

Wir haben die Verleihbedingungen und die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werden sie bei Nutzung des Water-Soccer-Moduls und des Anhängers beachten.

Die unten bestätigten Termine für Abholung und Rückgabe werden wir einhalten.

0 Ein Versicherungsnachweis liegt bei (*gilt nicht für Kirchengemeinden*).

Datum_____ Unterschrift_____

Nutzungsvereinbarung – Water-Soccer

Seite 2– auszufüllen vom Verleiher

0 Water-Soccer-Modul
0 Anhänger

haben wir in der Zeit vom _____

bis _____

für den oben genannten Entleiher reserviert.

Die Abholung haben wir für den_____

Uhrzeit_____ eingeplant.

Die Rückgabe haben wir für den_____

Uhrzeit_____ eingeplant.

Sonstige Hinweise:

Neuenbürg, den _____

_____
(für das Ev. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg)

Hinweis: Die Leihvereinbarung ist verbindlich, wenn Sie vom Entleiher gegengezeichnet im Evangelischen Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, Poststr. 17, 75305 Neuenbürg eingegangen ist.